



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. April 1999

NR. 655

Wisen; Genehmigung des Erschliessungsplanes Hauptstrasse; von der Abzweigung Wisenbergstrasse bis zur Kirche

1. Einleitung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse, von der Abzweigung Wisenbergstrasse bis zur Kirche, in Wisen, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 9. Juni bis 8. Juli 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **5 Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Hauptstrasse, von der Abzweigung Wisenbergstrasse bis zur Kirche (Situationsplan 1:500), in Wisen, wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrer

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/db (H:\RRB\PG\EP_Wisen.doc), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4634 Wisen, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)